

*Bei der hier veröffentlichten Fassung der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung Nordrhein Westfalen und der Folkwang Hochschule handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung, die die Punkte hervorhebt, die für (potentielle) Studierende von besonderem Interesse sind.*

*Unterzeichnet wurden die Zielvereinbarungen am 13.05.2004 von der Ministerin für Wissenschaft und Forschung Nordrhein Westfalen Hannelore Kraft und dem Rektor der Folkwang Hochschule Prof. Dr. Martin Pfeffer.*

## **Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung Nordrhein Westfalen und der Folkwang Hochschule**

### **Präambel**

Zielvereinbarungen sind ein modernes Steuerungsinstrument im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen. Das Land verzichtet in deren Rahmen auf Einzelgenehmigungen und gewährt damit den Hochschulen größere Autonomie. Die beiderseitigen Interessen und Zielsetzungen werden in einem gleichberechtigten Dialog abgeglichen und mit möglichst konkreten Zielen verknüpft. Im Gegenzug für den Verzicht auf Einzelgenehmigungen werden - wo immer möglich - Ziele in konkret messbaren Indikatoren ausgedrückt und an Gegenleistungen gebunden.

### **1. Darstellung der landespolitischen Ziele**

Die mit dieser Zielvereinbarung zum vorläufigen Abschluss kommende Strukturierungsphase der Musikhochschulen ist Teil der Modernisierung aller Hochschulen des Landes.

Auch die Musikhochschulen müssen den Einstieg finden in die Profilbildung und in die Neustrukturierung ihrer Studienangebote. Die Hochschulen brauchen Studienangebote, die auf die heutigen gesellschaftlichen Anforderungen an Ausbildung und Berufsfertigkeit eine befriedigende Antwort geben.

Das Land will aber auch einen Prozess einleiten, der den Musikhochschulen künftig im Wege der Selbststeuerung die laufende Veränderung und Erneuerung ermöglicht.

Dieser Zielhorizont verlangt auch definierte Ziele zur Ressourcennutzung und Qualitätssicherung. Das bedeutet aber auch hochschulintern Binnentransparenz und die Stärkung der Fähigkeit, Ziele zu realisieren. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, eigenverantwortlich die Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt im Bereich der künstlerischen Exzellenz zu bewahren und zu stärken und die regionale Versorgung mit musikalischer Kompetenz zu gewährleisten. Wir brauchen im Wettbewerb profilscharfe Hochschulen mit nationaler wie internationaler Kenntlichkeit. Ziel ist es daher, Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Die Ziele der Strukturierung sind im einzelnen:

- Sicherung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit und künstlerischen Exzellenz durch Profilbildung
- Studienreform unter besserer Berücksichtigung von
  - \* Berufsfeldorientierung und durch
  - \* Stufung und Modularisierung mit der damit verbundenen inhaltlichen Erneuerung
- Verbesserung und bessere Transparenz in der Qualitätssicherung
- Quantitative und qualitative Deckung der landesweiten Nachfrage im Bereich der Musikpädagogik und der Schulmusik
- Stärkung von Kooperationen zur Verbesserung der künstlerischen Exzellenz der Ausbildung in Projektstudien
- Stärkung von regionalen Musiknetzwerkstrukturen auch in Verbindung mit der Laienmusik zur Stärkung der musikalischen Kompetenz im Land

## 2. Veränderungsfelder der Hochschule

Nahezu alle Studienangebote der Folkwang Hochschule werden zurzeit als Bachelor / Masterangebote modelliert.

Die Aufbau- und Zusatzstudiengänge sollen künftig auch vor dem Hintergrund, dass man auf dem Weg zu Masterstudiengängen ist, neben dem intensiven Einzelunterricht Module enthalten, die stärker auf die Anforderungen der speziellen Berufsfelder hin qualifizieren.

### 2.1 Differenzierte Musikausbildung

Unter diesem Titel fasst die Folkwang Hochschule eine Reihe von Entwicklungsaktivitäten zusammen, mit denen sie auf gravierende und nachhaltige Verschiebungen im Konzertleben und den daraus resultierenden Anforderungen des Arbeitsmarkts für Musiker reagiert. Dieser umfassende Ansatz stärkt neben der Orchesterarbeit die Bereiche Kammermusik und Ensemblepraxis. Angebote zur Alten und zur Neuen Musik, das Beifach Klavier und der Unterricht in Musiktheorie sowie Musikwissenschaft wurden neu konzipiert. Die Ergebnisse dieses umfassenden Ansatzes für die verschiedenen Bereiche der Künstlerischen Instrumentalausbildung werden im Folgenden skizziert.

#### 2.1.1 Orchesterarbeit und Kammermusik

Die folgenden Aspekte sind in der zu ändernden Studienordnung bereits berücksichtigt.

- Modifizierung der bisher fast ausschließlichen Ausrichtung auf Orchesterspiel durch Vertiefung in Kammermusik und Ensemblepraxis (Wahlpflichtmodul 1: Vertiefung).
- Anreicherung der Ausbildung um improvisierte Musik und bislang nicht oder wenig präsenste Stilrichtungen (zum Beispiel Jazz für Klassiker, Musik mit Medien etc.) als Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodul 2: Kompetenzerweiterung).
- Integration weiterer Fächer - als Block-Angebote oder Module -: Alte und Neue Musik, Populärmusik und Jazz; Gesang und Dirigieren, Arbeit mit Medien und Körperarbeit. Diese Angebote sind im Grundstudium als Pflichtmodule und im Hauptstudium als Wahlpflichtmodule vorgesehen. Hierbei sollen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul "Vertiefung" und ein Wahlpflichtmodul "Kompetenzerweiterung" belegen.

- Eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung im künstlerischen Hauptfach durch Vernetzung mit anderen Klassen und weiteren Fächern. Diese Vernetzung wird durch Projektarbeit und Ensemblespiel unterstützt.
- Schaffung von Studienstrukturen und -inhalten, die einerseits eine breite Qualifikation und dadurch berufliche Flexibilität ermöglichen (stilistische Bandbreite; Integration neuer Genres; Förderung kommunikativer und unternehmerischer Fähigkeiten; Einbeziehung der Medien- und Technikkompetenz), die aber andererseits:
- den Studierenden Spielräume für die Ausbildung von persönlichen Schwerpunkten und eigener Profilbildung eröffnen.

Diese Ziele und Inhalte sollen durch modulare Lehrstrukturen umgesetzt werden. Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule werden nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass auch ein an beruflichen Chancen orientierter Wechsel oder Quereinstieg aus anderen Studiengängen, Studienrichtungen oder zur Weiterbildung bei entsprechender Vorbildung und Kapazität möglich wird.

### **2.1.2 Beifach Klavier**

Dem Instrumentalmusiker fehlen oftmals praktische Fähigkeiten zur Darstellung harmonischer Sachverhalte, zur Erstellung einfacher Begleitungen und zur Improvisation. So wurde der Unterricht im Beifach inhaltlich gänzlich neu konzipiert. Didaktisch erscheint es nunmehr nicht nur möglich, sondern sogar wünschenswert, den Unterricht in Zweiergruppen stattfinden zu lassen.

### **2.1.3 Gesang**

Ausgangspunkt für die an der Folkwang Hochschule angebotenen Gesangstudien ist das Musiktheater. Hier liegt der Fokus der Arbeit in der Verknüpfung mit den darstellenden Künsten. Darüber hinaus werden Kompetenzerweiterungen in den Bereichen Lied, Opernchor und Oratorium angeboten. Gleichzeitig ist Gesang unverzichtbares Pflichtfach für die Lehramtsstudiengänge und den Studiengang Dipl. Musikpädagogik.

### **2.1.4 Beifächer Musiktheorie und Musikwissenschaft**

Als künstlerisches Hauptfach (Studienrichtung innerhalb des Diplommusikpädagogik-Studiengangs) soll Musiktheorie nach wie vor von Professoren, als Beifach auch durch VGO-III-Lehrkräfte unterrichtet werden. In Kombination mit einem zwei Semester währenden elementaren Grundunterricht im Fach Musiktheorie, der von den im Hause unterrichtenden hauptamtlichen Musiktheorielehrern erteilt wird, soll künftig auch der Unterricht im Begleitfach Klavier (HIBB = Harmonie, Improvisation, Blattspiel und Begleitung) unterstützend dazu beitragen, ein hohes Niveau der gesamten musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu gewährleisten. Der Unterricht im Bereich der elementaren Musiktheorie soll in einer Gruppenstärke von vier bis acht Studierenden stattfinden.

Die Module für diesen Bereich werden weiter gestuft. In dem das Studium abschließenden Modul des Hauptstudiums wird eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten in den drei Bereichen: Gehörbildung, Musiktheorie/Analyse und Musikwissenschaft eröffnet.

Das Beifach Musikwissenschaft fällt in allen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen der Musik an mit besonderem Gewicht in den Lehramtsstudiengängen und einem Studienvolumen von 10 bis 22 SWS. Lehrveranstaltungen werden integrativ für alle Studiengänge angeboten. Sie vermitteln

unverzichtbare Kenntnisse über geschichtliche Zusammenhänge und über Grundlagen kultureller Kommunikation.

## **2.2 Profil Duisburg**

Am Standort Duisburg werden künftig die Studienangebote in den Bereichen Kammermusik (Zusatzstudium), Alte Musik und Klavier (Künstlerische Instrumentalausbildung) versammelt. Damit erhält dieser Standort ein eigenes Profil und Gewicht.

## **2.3 Kirchenmusik**

Profilbildend sind der Schwerpunkt Liturgik / Gregorianik und der angestrebte Doppelstudiengang Lehramt/Kirchenmusik. Pläne zu einem modularisierten BA / MA-Studiengang Kirchenmusik sowie zu einem modularisierten Doppelstudiengang Lehramt Musik Gymnasium/Gesamtschule - Kirchenmusik sind erstellt; die entsprechenden Studienordnungen werden z. Zt. geschrieben. Das MWF wird vor der Genehmigung das Einvernehmen mit den Kirchen herstellen.

## **2.4 Lehramt Musik**

Die Lehramtsstudiengänge werden neu profiliert: Die Forschungsorientierung ist für beide Lehramtsstudiengänge der integrative Kern (wobei Forschung als Unterrichtsforschung und als musikdidaktische Grundlagenforschung verstanden wird). Darüber hinaus wird der gesamte Ausbildungsbereich des unterrichtspraktischen Komponierens, Instrumentierens, Arrangierens und Produzierens gestärkt und ganz neu in das Studienkonzept eingefügt. Schließlich ist in dem Doppelstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen / Kirchenmusik eine wichtige Innovation zu sehen. Mit diesem Studiengang wird die durch die neue LPO gegebene Möglichkeit des "Ein-Fach-Lehrerstudiums" ebenso umgesetzt wie mit dem Doppelstudiengang Lehramt Musik GHR / Allgemeine Musikerziehung (als Studienrichtung im Studiengang Diplom Musikpädagogik). Beide Doppelstudiengänge sollen zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt werden. Darüber hinaus soll durch verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen die Attraktivität von Musikunterricht in der Schule gesteigert werden.

## **2.5 Musikpädagogik**

Seit mehreren Jahren befindet sich die Musikpädagogik in NRW im ständigen Dialog mit den Musikschulen, um eine zielgenaue Berufsausbildung gewährleisten zu können. Aus diesem Dialog sind wichtige Impulse in die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienangebote geflossen, die sich zum Teil in curricularen Veränderungen des Studienverlaufs auswirken (noch stärkere Berufsfeldorientierung). Daneben können Studierende der Musikpädagogik künftig auch auf Beifachangebote aus den Bereichen Jazz, Popkomposition, Integrative Komposition, mediale Nebenfächer zugreifen. Außerdem wird eine neue Studienrichtung Jazz innerhalb der Instrumentalpädagogik realisiert. Die Studienrichtung Rhythmik wird eingestellt.

## 2.6 Musikpädagogische Initiative

Die Anstrengungen der Folkwang Hochschule zur Stärkung der Musikpädagogik erstrecken sich also auf die Felder der Lehramtsausbildung, des Diplomstudiengangs und der Kirchenmusik. Das leitende Ziel dabei ist es, die Qualität der musikpädagogischen Bildung und Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Dazu werden die Angebote auf diesen drei Feldern stärker im Studienverlauf verschränkt, jeweils für sich curricular weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen im Feld angepasst und um innovative Inhalte bereichert. Zusätzlich wird durch verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und Musikschulen die musikpädagogische Arbeit in der Region stärker vernetzt. Damit leistet die Folkwang Hochschule einen erheblichen Beitrag zur musikpädagogischen Initiative des Landes.

## 2.7 Interdisziplinäre Arbeit in den darstellenden Künsten

Der Vorgabe des Leitbildes entsprechend hat eine Kommission Konzepte für eine interdisziplinäre Theaterarbeit vorgelegt, worin verschiedene stellenneutrale Vorschläge zu interdisziplinärer Arbeit gemacht werden: Gemeinsamer workshop-pool, gemeinsame Grundausbildung und ein interdisziplinäres Projektsemester für alle Bühnenstudiengänge.

Der Reformprozess an der Folkwang Hochschule hat sich für die Integration der **ehemaligen Schauspielschule Bochum** als sehr glücklich erwiesen. Einerseits ergeben sich über das ProjectCentrum vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, andererseits hat sich Bochum durch konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit dem Kamerastudiengang Dortmund und der UDK Berlin als Ausbildungsstätte mit Schauspiel- und Medienschwerpunkt profiliert.

Der Name der Folkwang Hochschule ist seit Jahrzehnten mit den Erfolgen im künstlerischen **Tanz** verknüpft. Diese erfolgreiche und international profilbildende Arbeit im Folkwang Tanz Studio (**FTS**) wird im Rahmen interner Umstrukturierungen auch personell besonders gefördert.

Der Bereich **Musical** wird innerhalb der vernetzten Arbeit der darstellenden Künste gestärkt werden. Dabei nimmt die Folkwang Hochschule Rücksicht auf Trends im Arbeitsmarkt und setzt gezielt auf die synergetischen Effekte, die eine Stärkung des Musiktheaters im Zusammenspiel mit den anderen Kunstrichtungen an der Folkwang Hochschule erbringen kann.

Im Sinne des integrativen Ansatzes des ProjectCentrums soll der Bereich **Gesang / Musiktheater** sich zukünftig für die Studierenden mit dem Schwerpunkt Operngesang vor allem im darstellerischen Bereich profilieren.

## 2.8 Jazz

Der Studiengang, der dem Renommee nach zu den angesehensten deutschen Angeboten gehört, wird inhaltlich weiterentwickelt, um die Studienrichtung Jazzpädagogik erweitert und personell gestärkt.

## 2.9 Integrative Komposition

Der neu einzurichtende Studiengang **Integrative Komposition** tritt an die Stelle der bisherigen Studiengänge bzw. -richtungen Komposition instrumental, Komposition elektronisch, Jazzkomposition, -arrangement. Er verbindet die genannten Bereiche und wird erweitert um die Angebote 'Visuelle Komposition' und 'Pop-Komposition'. Dieser Studiengang stellt - sowohl in Hinblick auf die neu hinzukommenden Fächer als auch auf den Aspekt der ästhetischen Integration der verschiedenen stilistischen Bereiche - ein absolutes Novum in der deutschen Hochschullandschaft dar und reagiert gestalterisch auf die veränderte kulturelle Entwicklung. Er folgt damit in hervorragender Weise der

Forderung des Leitbildes nach Interdisziplinarität ("Folkwang-Gedanke"). Darüber hinaus stellt er ein breites Reservoir an neuen Beifachmodulen – insbesondere aus dem medialen Bereich – für alle Studiengänge bereit und antwortet so auf zahlreiche Forderungen aus "klassischen" Studiengängen.

## **2.10 Musikwissenschaft**

In Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum ist ein gestuftes Konzept zu einem Bachelor- und zu einem Masterstudiengang Musikwissenschaft erarbeitet worden, das bei Einstellung des Studienganges Magister Musikwissenschaft an der RUB an der Folkwang Hochschule realisiert werden soll. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stellt die Folkwang Hochschule der RUB Lehrangebote auf fünf Jahre befristet (mit definierter Leistung und Gegenleistung) zur Verfügung – danach werden diese Angebote einer Evaluation unterzogen. Zu dem Konzept dieser Musikwissenschaft gehört, dass zusätzlich zur historischen Ausrichtung eine systematische Orientierung gestärkt wird. Damit wird ein innovatives Lehrangebot an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Qualifikation und künstlerischer Praxis möglich, was in besonderem Maße die Anforderungen an ein zeitgemäßes musikwissenschaftliches Angebot an einer Musikhochschule erfüllt.

## **2.11 Arbeitskreis Körperbewusstsein**

Die Folkwang Hochschule hat einen Arbeitskreis Körperbewusstsein gegründet, der die verschiedenen körperbezogenen Lehrangebote der Hochschule koordiniert und organisiert sowie wöchentlich Kurse unter verschiedenen körperbezogenen Aspekten anbietet. In jedem Semester findet eine zentral finanzierte Lehrveranstaltung zu einer Methode der Körperarbeit frei für alle Studiengänge statt. Hierdurch soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, die Vielfalt an Methoden der Körperarbeit im Laufe der Studienzeit kennen zu lernen als Anregung zu eigener Übung und Prophylaxe.

## **2.12 Bachelor / Master**

Im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsperiode (ab 2007) soll die Umstellung des Studienangebots auf Bachelor- und Masterprogramme erfolgt sein. Die Entscheidung über die Dauer der künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengänge wird entsprechend der z.Zt. in der Beschlussvorbereitung befindlichen KMK – Rahmenvorgaben erfolgen. Die Einführung der neuen Studienstruktur wird sich nach den Vorgaben richten, die mit dem Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz ( HRWG ) verabschiedet werden.

## **2.13 Zusatzstudium Klavierbegleitung (neuer Studiengang)**

Zur weiteren Spezialisierung und Qualifizierung ist ein Zusatzstudium Klavierbegleitung mit der Möglichkeit verschiedener Schwerpunktbildungen (Liedbegleitung, Repetition, Musiktheater, Musical, Tanz und Instrumentalbegleitung) entwickelt worden. Die Einrichtung soll bis zum Wintersemester 2004/2005 erfolgen.

## **2.14 Orchesterzentrum**

In Dortmund ist der Standort des von den vier Musikhochschulen des Landes getragenen Orchesterzentrums der Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens, das der Folkwang Hochschule zugeordnet sein wird. Das MWF gewährt der Folkwang Hochschule zum Betrieb des Orchesterzentrums einen jährlichen Zuschuss von 400.000 €. Das Orchesterzentrum hat die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung für Orchestermusiker/innen nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der künstlerischen Instrumentalbildung. Die Aufgaben bestehen in der Durchführung eines qualifizierten Studien- und Weiterbildungsangebots und der entsprechenden organisatorischen Umsetzung. Das Nähere regelt die gemeinsame Vereinbarung zwischen den Musikhochschulen.

## **3. Qualitätssicherung**

### **3.1 Eignungsprüfung**

Die Folkwang Hochschule entwickelt das Verfahren der Eignungsprüfung weiter (z.B. Optimierung der Theorieprüfung, Streichung von Unterkommissionen), und bringt die verschiedenen Ziele zu einem tragfähigen Ausgleich. Unter anderem wird das Prüfungsverfahren dabei einfacher und transparenter gestaltet, sowie eine gezielte Prüfung der Deutschkenntnisse eingeführt. Eine entsprechende Novellierung der Eignungsprüfung wird im Sommersemester 2004 erfolgen.

### **3.2 Studienberatung**

Sämtliche Studiengänge an der Folkwang Hochschule werden zurzeit in Richtung auf eine noch stärkere Orientierung an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes modifiziert und weiterentwickelt. Dazu wird die Durchlässigkeit der Studiengänge erhöht, es werden mehr Wahlmöglichkeiten für individuelle Vertiefungen und Studienprofile geschaffen. Es wird ein neuartiges System der frühzeitigen Information der Studierenden bezüglich arbeitsmarktbezogener Wahlentscheidungen aufgebaut. Daneben werden nicht nur die Möglichkeiten einer ausführlichen Studienberatung weiterentwickelt, sondern es wird auch ein Mentorensystem durch die Hauptfachlehrer/innen aufgebaut.

### **3.3 Ombudssystem**

Die Folkwang Hochschule hat für jeden ihrer drei Fachbereiche die Funktion einer Ombudsperson eingerichtet. Gerade wegen des engen Betreuungsverhältnisses, wie es an Kunst- und Musikhochschulen typisch ist, und das auch Aspekte der Abhängigkeit Studierender von einzelnen Lehrenden nicht vermeiden kann, scheint eine solche Funktion eine erprobenswerte zusätzliche Möglichkeit, eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Kritik und Anregungen, aber auch für etwaige persönliche Schwierigkeiten zu schaffen. Hierzu wird eine Wahlordnung erlassen.

### **3.4 Grundbedingungen für die Qualität der Lehre**

Im Zuge der Entwicklung eines umfassenden Qualitätssicherungs-Systems hat die Folkwang Hochschule eine Ordnung über Grundbedingungen für Qualität der Lehre erlassen. Darin drückt sich zum einen Selbstverpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards in der Lehre aus, zum anderen wird damit aber

auch den Studierenden und möglichen Evaluationsverfahren ein Maßstab geboten, an dem sich die Lehre der Folkwang Hochschule messen lassen will.

### **3.5 Alumnipflege / Absolventenverbleib**

Die Folkwang Hochschule baut im Geltungszeitraum dieser Zielvereinbarung auch im Rahmen ihrer Alumnipflege ein Nachweissystem über die berufliche Einmündung ihrer Absolventen in den ersten 5 Jahren nach Beendigung des Studiums auf.

## **4. Kooperationen**

Die Folkwang Hochschule versteht sich als Kunsthochschule im Ruhrgebiet und möchte dementsprechend über vielfältige Kooperationen mit Kulturinstitutionen der Region das Kulturleben mitgestalten. Wichtige nationale Kooperationspartner sind:

Ruhrfestspiele Recklinghausen, Bochumer Schauspielhaus, Internationales Shakespeare-Festival Neuss (Globe Theatre), Klavier-Festival Ruhr, Schauspielhaus Düsseldorf, Wuppertaler Bühnen, Festival Akzente Duisburg, Stadt Duisburg, Wilhelm-Lembruck-Museum Duisburg, Haniel-Akademie Duisburg, Zeche Zollverein, Essener Philharmoniker, Folkwang Kammerorchester, Sinfonie-Orchester der Stadt Bochum, Ruhr-Universität Bochum, Wuppertaler Symphoniker, Klassische Philharmonie Bonn, Kulturbüro der Stadt Oberhausen, ChorWerk Ruhr, Musiktheater im Revier Gelsenkirchen, Festspiele Gandersheim, Bregenzer Festspiele, Kulturraum Niederrhein, Werdener Gymnasium, Theodor-Heuss-Gymnasium Essen, Folkwang Musikschule, Musikschule Mülheim, Musikschule Bochum, Kunst- und Musikschule Duisburg, Musikschule Velbert, Musikschule Krefeld.

Internationale Kooperationspartner sind:

Glinka Konservatorium Nishni Novgorod, Kunsthochschule Tirana, University of Washington Seattle, California State University Long Beach, Columbia University New York, Université du Québec à Montreal, Studio Yoram Loewenstein Tel Aviv, Ilkhom-Theater Tashkent, Staatliche Film- und Theaterschule Lodz, Columbian Académie Supérieure de artes de Bogotá, Yildez Universitesi Istanbul. Hier sind weitere Kontakte insbesondere im internationalen Festivalbereich intendiert.

## **5. Hochschulverwaltung**

Im Zielvereinbarungszeitraum werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Zusammenfassung der Arbeitsbereiche Personal und Haushalt,
- Schaffung eines Arbeitsbereiches Gebäudemanagement,
- Bildung eines Studienbüros nach dem Vorbild der kommunalen Bürgerämter,
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mit einem aussagefähigen Berichtswesen,
- Schaffung einer it-gestützten Prüfungsverwaltung,
- Gründung eines akademischen Auslandsamtes und
- Erfassung und Bewertung des Hochschulvermögens.

Im Zielvereinbarungszeitraum sollen eine Lernkultur entwickelt und Anpassungs- und Aktualisierungsfortbildungen wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Personalentwicklung werden. Durch eine an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Arbeitsplatzes orientierte Steuerung soll das breitgestreute Angebot an Fortbildungsmaßnahmen besser nutzbar gemacht werden.

## **6. Berichtspflicht und Fortschreibung**

Die Folkwang Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem MWF regelmäßig zum 30.6. eines Jahres berichten, beginnend mit dem 30.6.2005. Dieser Bericht dient der Vergewisserung beider Seiten, wie der Stand der Hochschule in den einzelnen Punkten ist und ermöglicht gegebenenfalls eine Anpassung.

## **7. Schlussbestimmungen**

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. der Umsetzung dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und -stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2006.